

# **Corporate Governance-Bericht 2019**

## **Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK)**

Mit Ministerratsbeschluss vom 03.12.2013 wurde der Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (im Folgenden auch „PCGK“ oder „Kodex“) eingeführt. Eine im Wesentlichen klarstellende Neufassung des PCGK erfolgte in 2015. Der Kodex richtet sich ausdrücklich auch an die Beteiligungsunternehmen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), deren 100%-ige Tochtergesellschaft die Innovations-Management GmbH (IMG) ist.

Er enthält neben wesentlichen Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen insbesondere national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es hierbei, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung gefördert werden.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde der PCGK mit Wirkung zum 30.01.2015 im Gesellschaftsvertrag der IMG verankert. Die Geschäftsführung und der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung haben danach im Rahmen des Corporate Governance Berichts (im Folgenden auch: CGB) jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird.

Der Bericht wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft. Er wird im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Homepage der IMG veröffentlicht und mindestens 5 Jahre öffentlich zugänglich gemacht.

## **Entsprechenserklärung**

Die Geschäftsführung und der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und wird, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt.

- In Abweichung von der Empfehlung des Kodex (Tz. 100) wird von der Erteilung des Auftrags an den Abschlussprüfer zur Erstellung eines Vergütungsberichts abgesehen. Eine solche Beauftragung wäre angesichts der Überschaubarkeit des Berichtsgegenstands, der vorliegend ausschließlich in der Vergütung des alleinigen Geschäftsführers sowie des Prokuristen bestünde, nicht verhältnismäßig.

### Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen

In der Geschäftsführung der IMG waren im Geschäftsjahr 2019 Frauen nicht vertreten.

Ein Überwachungsorgan ist bei der IMG nicht gebildet.

Neben dem alleinigen Geschäftsführer war im Berichtsjahr ein Prokurist bestellt.

Die Geschäftsführung strebt bei der künftigen Besetzung von Führungspositionen der IMG im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen an. Diese Zielsetzung ist in der neugefassten Satzung der IMG ausdrücklich verankert worden.

### Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung 2019					
Name	Grundvergütung	Variable Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütung von Dritten	Gesamt
Dr. Klaus Kobek	119.762,37	8.738,93	323,76	0,00	128.825,06

Für die Geschäftsführung:

Kaiserslautern, den 03.02.2020

Dr. Klaus Kobek

Für die Gesellschafterversammlung:

Mainz, den 28/01/20

Dr. Ulrich Link